

Stand: 20.12.2011

## **Rahmenrichtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Therapie und Beratung“ durch die Systemische Gesellschaft**

(gültig seit dem 20.11.1998)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer therapeutischen und beraterischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

### **I. Weiterbildung**

#### **1. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist der Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin sowie ein berufliches Arbeitsfeld, in dem die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen möglich ist. Begründete Ausnahmen sind möglich. Über die Zulassung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

#### **2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung**

##### **a. Theorie**

Die Theorie wird in kollegialen, praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt unter anderem folgende Bereiche:

- Wissenschaftstheoretische und epistemologische Positionen, die für die Entwicklung der systemischen Therapie relevant waren und sind,
- systemdiagnostische Modelle für die Beschreibung und Erklärung kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen,
- intra- und interindividuelle Verarbeitungsformen lebensgeschichtlicher, affektiver und kognitiver Beziehungserfahrungen,
- therapeutische Haltung und tragfähige Kontaktgestaltung in der therapeutischen Kooperation mit Klientinnen und Klienten,
- Anerkennung, Förderung und Würdigung der besonderen Ressourcen und der Einzigartigkeit von Klientinnen, Klienten und Klientensystemen,
- Methodik für die Gesprächsgestaltung, Setting-Wahl, Interventionsformen und die Nutzung des therapeutischen Teams,
- spezielle Vorgehensweisen in Krisen- und Belastungssituationen,
- systemische Vorgehensweisen und Konzepte bei der Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation psychischer, psychosomatischer und körperlicher Störungen,
- Berücksichtigung des sozialen und institutionellen Kontextes der therapeutisch-beraterischen Arbeit und Förderung der Kooperation mit Helferinnen, Helfern und Helfersystemen.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Theorie sollen mindestens 300 Lehreinheiten umfassen. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten.

##### **b. Therapie- und Beratungspraxis und Supervision**

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Therapie- und Beratungspraxis in ihrem therapeutischen und beraterischen Arbeitsfeld mit ihren Klientinnen, Klienten und Klientensystemen. Diese Praxis umfasst mindestens 200 Therapiestunden (je 45 Minuten). In diesem Rahmen müssen vier Therapien oder Beratungen abgeschlossen und schriftlich dokumentiert werden. Die Therapie- und Beratungspraxis ist nach Möglichkeit audiovisuell für die Supervision zugänglich zu machen. Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Therapie- und Beratungsaktivitäten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Lehrtherapeutin beziehungsweise einem Lehrtherapeuten (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision) verstanden. Die Supervision umfasst mindestens 150 Lehreinheiten.

##### **c. Selbsterfahrung**

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem Lehrtherapeuten/ einer Lehrtherapeutin im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Behandlungspraxis mit Klientinnen und Klienten gewonnen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Diese Reflexion kann in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppensetting) erfolgen. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klientenperspektive zu erleben.

Diese Reflexion soll mindestens 150 Lehreinheiten umfassen. Sie kann vor oder während der Weiterbildung auch außerhalb eines Mitgliedsinstitutes der SG erworben werden. In diesem Fall sollte ein relevanter Teil unter einer systemischen Perspektive erfolgen.

**d. Eigenarbeitszeit in Studiengruppen**

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen in Höhe von mindestens 100 Stunden ist nachzuweisen.

**3. Organisation der Weiterbildung**

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Die Mindestdauer bei berufsbegleitender Weiterbildung beträgt drei Jahre. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

**4. Qualitätssicherung**

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Über die Teilnahme hinaus werden die therapeutischen und beraterischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer in einem dialogischen Prozess mit den Lehrtherapeuten/ den Lehrtherapeutinnen ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

**II. Zertifikat der Systemischen Gesellschaft**

Die Systemische Gesellschaft vergibt ein eigenes Zertifikat. Es werden nur Weiterbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der SG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung eines/ einer von der SG anerkannten Lehrtherapeuten/ Lehrtherapeutin durchgeführt wird. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die oben genannten Mindestvoraussetzungen bezüglich Theorie, Behandlungspraxis, Supervision, Selbsterfahrung und Eigenarbeit in Gruppen sowie die Dokumentation von vier abgeschlossenen Therapie- und Beratungsprozessen und beantragen die Zertifizierung.

**III. Anerkennung der Lehrtherapeutenqualifikation durch die Systemische Gesellschaft**

Für die Anerkennung als Lehrtherapeut/ Lehrtherapeutin durch die Systemische Gesellschaft müssen die Lehrtherapeuten und Lehrtherapeutinnen der Mitgliedsinstitute folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- a. abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Therapie oder eine äquivalente Weiterbildung,
- b. mindestens fünfjährige Berufspraxis mit vorwiegender Tätigkeit im Bereich systemischer Therapie und Beratung,
- c. mindestens fünfjährige fortgesetzte Supervisionspraxis in mindestens zehn unterschiedlichen Auftragssituationen außerhalb der Weiterbildung,
- d. mindestens fünfjährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen,
- e. Co-Leitung in zumindest einem Weiterbildungsdurchgang eines Mitgliedsinstitutes oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Institutes,
- f. Anerkennung als Lehrtherapeut/ Lehrtherapeutin in einem Mitgliedsinstitut oder in einem die Mitgliedschaft beantragenden Institut.

**IV. Zertifizierungsgremium**

Für die Zertifizierung setzt die SG ein Gremium ein. Es besteht aus drei Lehrtherapeuten/ Lehrtherapeutinnen der SG, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehören:

- a. Zertifizierung der Qualifikation zum Lehrtherapeuten/ zur Lehrtherapeutin der SG,
- b. Zertifizierung der Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung.

Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung ein, indem es die eingereichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für die Problemlösung macht.